Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0089/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:

Verantwortlich für die Umsetzung: 10 FB Interner Service

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	Е
Kreis- und	04.12.2024				
Finanzausschuss					
Kreistag	12.12.2024				

Bezeichnung des TOP: Bodenordnungsverfahren Bornum Feldlage - Änderung der Gebietsgrenze (Kreis- und Gemeindegrenzen)

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag beschließt die Änderung der Kreisgrenze des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
- 2. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Das Bodenordnungsverfahren wurde 2007 angeordnet. Die Abgrenzung des Verfahrens ist der anliegenden Gebietskarte orange umrandet dargestellt. Das Verfahren hat eine Größe von insgesamt 1.666 ha, wobei die Stadt Zerbst/Anhalt daran einen Anteil von 1461 ha, die Stadt Dessau-Roßlau daran einen Anteil von 204 ha und die Stadt Coswig daran einen Anteil von 1 ha hält.

Ziele des Bodenordnungsverfahrens sind:

- die Aufhebung einer starken Zersplitterung des Eigentums um die rationelle Bewirtschaftung zu gewährleisten
- Wiederherstellung eines funktionierenden Wegenetzes
- Rechtliche Erschließung eines jeden Flurstücks zu ermöglichen
- die Verbesserung der Folgen der ehemaligen Großraumbewirtschaftung durch das Anlegen von Hecken und Schutzgehölzen
- der Ausbau von Wegen um den schweren Landwirtschaftsverkehr und eine radtouristische Nutzung zu ermöglichen

Die Grenze zwischen den Städten Zerbst/Anhalt und Dessau-Roßlau bildet der Teichgraben. Eine Änderung der Gemeindegrenze ist notwendig, weil der Teichgraben seinen Verlauf im Laufe der Jahre verändert hat und es eine Enklave der Stadt Dessau-Roßlau gibt, die keine Zuwegung hat.

In der beiliegenden Karte zur Gemeindegrenzänderung sind die betroffenen Flächen der Stadt Zerbst/Anhalt rosa eingefärbt und die Flächen der Stadt Dessau-Roßlau hellblau. Im Zuge der Änderung der Gemeindegebietsgrenze folgt auch die Änderung der Kreisgrenze des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat der Änderung der Gemeindegrenze am 07. Dezember 2022 zugestimmt. Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat der Änderung der Gemeindegrenze am 29. Juni 2023 zugestimmt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 15 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) bedarf die Änderung der Landkreisgrenze eines Beschlusses durch den Kreistag. Rechtsgrundlage für die Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze im Rahmen dieses Verfahrens bildet § 58 Abs. 2 FlurbG. Demnach können Kreis- und Gemeindegrenzen durch den Flurbereinigungsplan geändert werden, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist.

Finanzielle Auswirkungen:				
HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUF		
keine		•		
Anlagenverze	ichnis:			
Lagenlan der Ä	anderung der Gemeinde- und Kre	aicarenze		
Lageplati del P	anderding der Gemeinde- dna Kre	sisgrerize		
Unterschrift:				
	Grabner			
	Landrat			